

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an [info@123recht.net](mailto:info@123recht.net) mitteilen.

## Allgemeine Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz

VON RECHTSANWALT DIRK PATRA

17.9.2011 | Ratgeber - Wettbewerbsrecht

**Mehr zum Thema:** [Wettbewerbsrecht Rubrik](#), [UWG](#), [Widerrufsrecht](#), [Gewerbetreibende](#), [Abmahnung](#), [Wettbewerbsrecht](#), [Klausel](#)



### Neues Widerrufsrecht

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, kurz UWG genannt, behandelt allgemein das Verhalten zwischen Gewerbetreibenden.

In den verschiedenen Bestimmungen werden Verhaltensformen der [Parteien](#) am Markt erlaubt oder verboten. Insbesondere die Rechtssprechung hat im Laufe der Jahre Generalklauseln bzw. auslegungsfähige Klauseln, ausgefüllt.



Rechtsanwalt

**Dirk Patra**

Saarlandstraße 90

44139 Dortmund

Tel: 0231-3963004

Tel: 0231-3963038

Web: <http://www.rechtsanwalt-patra.de>

E-Mail:

Familienrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Erbrecht

[Zum Profil](#)

Dabei ist die Rechtssprechung verteilt über Deutschland in einigen Bereichen uneinheitlich, so dass grundsätzlich darauf geachtet werden muss, welches örtliche zuständige Gericht ggf. ausgewählt wird.

Vor allem im Bereich der [Abmahnung](#) von AGB`s, der Informationspflichten nach §312g BGB oder der Widerrufserklärung gilt es vorab, insbesondere bei Geschäftsgründungen, darauf zu achten, dass gesetzeskonforme Veröffentlichungen stattfinden.

Für den Fall das Sie bereits eine Abmahnung erhalten haben, gilt es anhand des UWG und der Rechtssprechung zu prüfen, ob die Unterlassungsansprüche berechtigt sind, vor allem inwieweit der [Schadenersatz](#) -insbesondere die gegnerischen Rechtsanwaltskosten, bemessen an dem Streitwert-gerechtfertigt ist.

In der letzten Zeit sind insbesondere Abmahnungen auf den Verkaufsplattformen Amazon und E-Bay zu beobachten. Häufig werden parallel Ansprüche aus dem UWG mit Ansprüchen aus dem Markengesetz geltend gemacht.

#### 123recht.net Tipp:

Mit dem interaktiven Muster von 123recht.net erstellen Sie Ihr Webimpressum ganz einfach selbst. Die einfachen Fragen beantworten und fertigen Text online stellen!

Jetzt Impressum erstellen

Insofern ist ebenfalls darauf zu achten, ob Rechteinhaber vom Marken ( Firmierungen, eingetragenen Marken bei dem DPMA, Titel ) zu Recht diese Rechte inne haben.

Dahingehend bieten wir Ihnen im vorhinein, vor dem Handeln im geschäftlichen Verkehr, eine markenrechtliche Recherche an, damit Sie sicher sein können, keine Markenrechte zu verletzen.

Als Rechteinhaber steht Ihnen bei berechtigten Verstößen gegen das UWG oder Markengesetz das Mittel der Abmahnung -Unterlassung des Verhaltens des Verletzers- zu. Ferner haben Sie grundsätzlich einen Auskunftsanspruch gegen den Verletzer sowie einen Schadenersatzanspruch.

Momentan weisen wir im Zusammenhang mit dem UWG darauf hin, das der Gesetzgeber zum 4. August 2011 ein neues Widerrufsrecht verkündet hat. Dabei gilt eine Umsetzungsfrist bis 4. November 2011.

Kanzlei Patra  
Saarlandstraße 62  
44139 Dortmund

[www-rechtsanwalt-patra.de](http://www-rechtsanwalt-patra.de)

**Sie haben Fragen?** Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt  
**Dirk Patra**  
Dortmund

Guten Tag Herr Patra,  
ich habe Ihren Artikel " Allgemeine Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen.

Kontakt aufnehmen

**Diskutieren Sie diesen Artikel**

Kommentar schreiben

123recht.net ist Rechtspartner von:

**Computer**  
Bild

## Top 5 in Wettbewerbsrecht

---

[Wettbewerbsrecht in Deutschland](#)

---

[Gewinnversprechen - Die neue Regelung](#)

---

[Telefonterror - Was tun gegen ständige Werbeanrufe?](#)

---

[Die Abmahnung](#)

---

[Werbung im Briefkasten](#)

---

Rechtsberatung auf [123recht.net](https://www.123recht.net) - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

**Notfall?** Jetzt Anwalt fragen.